

EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH

Lautzenhausen

Amtsgericht Bad Kreuznach, HRB 20797

Anhang 2019

1. Allgemeine Angaben

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH („EGH“) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden die gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie die einschlägigen Vorschriften des GmbHG beachtet. Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB, erstellt ihren Jahresabschluss aber gemäß den Regelungen im Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Abschlussposten sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit der EGH-Entwicklungsgesellschaft Hahn mbH berücksichtigt.

Im Interesse der Klarheit und einer besseren Übersichtlichkeit sind nach den gesetzlichen Vorschriften die Vermerke, die wahlweise in Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, im Anhang aufgeführt. Betragsmäßige Angaben im Anhang erfolgen in der Regel in TEUR. Die Zahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) angewendet.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten berücksichtigt alle erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung. Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellkosten aktiviert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Beteiligungen) sind zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar,

vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen bilanziert. Die entgeltlich von Dritten erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren abgeschrieben. Die unter den Sachanlagen ausgewiesenen geringwertigen Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von EUR 150 bis EUR 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 HGB angesetzt .

Die Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	Zugang	Abgang	Stand am	Stand am	
	31.12.2018			31.12.2019	31.12.2018			31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	9.720,00	0,00	0,00	9.720,00	9.719,00	0,00	0,00	9.719,00	1,00	1,00
Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	446,85	0,00	446,85	0,00	446,85	0,00	446,85	0,00	0,00
Finanzanlagen										
Beteiligungen	20.460,09	0,00	0,00	20.460,09	0,00	0,00	0,00	0,00	20.460,09	20.460,09
	30.180,09	446,85	0,00	30.626,94	9.719,00	446,85	0,00	10.165,85	20.461,09	20.461,09

3.1.2 Beteiligungen

Die EGH hält unverändert 20 % am Stammkapital mit einem Geschäftsanteil zum Nennbetrag von TEUR 5 an der LPB-Hahn Solar GmbH, Lautzenhausen (LPB). Die LPB ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bad Kreuznach unter der Nummer HR-B 21313 eingetragen.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Bei dem Posten Grundstücke zum Verkauf in Höhe von TEUR 2.002 (TEUR 2.002) handelt es sich um Grunderwerbs-, Grunderwerbsneben- und Altlastenuntersuchungskosten für die sogenannten 300er und 700er Bereiche des Flughafens Frankfurt-Hahn, die jeweils teilweise mit zum Abriss vorgesehenen Gebäuden bebaut sind. Die Anschaffungskosten beinhalten neben dem Kaufpreis auch anteilige Optionsgebühren, die in den Jahren 2009 und 2010 für das eingeräumte Optionsrecht aus dem zum 31. Dezember 2010 gekündigten Kaufoptionsvertrag mit der Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH angefallen sind.

Zum 01.03.2017 wurde mit Urkundenrolle Nummer 330/2017 für eine Dauer von 36 Monaten eine Optionsvereinbarung zum Erwerb von Grundstücken zwischen dem Land Rheinland-Pfalz nebst der EGH — Entwicklungsgesellschaft mbH und der HNA Airport Group GmbH geschlossen. Im Falle der Ausübung des Erwerbsrechts wird der Kaufpreis der Grundstücke durch ein Wertgutachten ermittelt, welches von dem örtlich zuständigen kommunalen Gutachterausschuss erstellt wird. Das Optionsrecht wurde durch den Berechtigten zum 28.02.2020 ausgeübt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bereich Osteifel-Hunsrück hat den überschlägigen Verkehrswert für die Grundstücke im 300er Bereich und im 700er Bereich zum Wertermittlungsstichtag 28.02.2018 in Form einer Stellungnahme durch den Vorsitzenden mitgeteilt. Die Grundstücke wurden entsprechend auf die vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswerte, auf den niedrigeren beizulegenden Wert, außerplanmäßig abgeschrieben.

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
300er Fläche Flughafen Frankfurt-Hahn	2.002	2.002

3.2.2 Geleistete Anzahlungen

Im Berichtsjahr wurde mit einer Maßnahme zum Einbau einer Toranlage an einem Shelter im 300-er Bereich begonnen TEUR 8 (TEUR 0). Es wurde eine 1. Abschlagszahlung auf die Materialkosten geleistet. Weitere Leistungen erfolgten keine; auch erfolgte keine Fertigstellung der Maßnahme bis zum 31.03.2020.

3.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 66 (TEUR 1.004) setzt sich wie folgt zusammen

	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzamt - Steuererstattungsansprüche	0	8
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	16	6
Forderungen gegen Gesellschafter	0	939
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	50	51
	66	1.004

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelte es sich im Vorjahr um Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz aus der kurzfristigen Geldanlage im Liquiditätspool des Landes.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu 100% einzelwertberichtigt.

Bei den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

3.2.4 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag betragen TEUR 284 (TEUR 9) und betreffen ausschließlich Guthaben auf Kontokorrentkonten und den Kassenbestand.

3.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 3 (TEUR 1) enthält bereits gezahlte Versicherungsprämien für das folgende Geschäftsjahr.

3.4 Eigenkapital

3.4.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Gesellschaftskapital beläuft sich unverändert auf TEUR 250. Am Stammkapital sind das Land Rheinland-Pfalz mit TEUR 237,5 sowie der Zweckverband Flughafen Hahn mit TEUR 12,5 beteiligt. Das Stammkapital ist vollständig einbezahlt.

3.4.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt TEUR 1.014 (TEUR 1.014). Hierbei handelt es sich um Einzahlungen des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz. Entstandene Jahresfehlbeträge wurden aus der Rücklage abgedeckt.

3.4.3 Gewinnvortrag

Der Jahresüberschuss des vorangegangenen Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 39 (TEUR 0) wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

3.4.4 Jahresüberschuss

Die EGH weist zum Bilanzstichtag einen Jahresüberschuss von TEUR 0 (TEUR 39) aus. Die Gesellschaft hat zum Zwecke der Projektförderung im Geschäftsjahr 2019 vom Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss in Höhe von TEUR 120 (TEUR 480) erhalten. Der Zuschuss ist teilweise zurückzuzahlen, da 2019 ohne den Zuschuss ein Jahresfehlbetrag von TEUR 44 (Jahresüberschuss TEUR 39) entstanden wäre. In der Bilanz wurde für den übersteigenden Betrag eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter Land Rheinland-Pfalz eingebucht.

3.5 Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um die Rückstellung zur Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 20 (TEUR 20), für Archivierungskosten in Höhe von TEUR 3 (TEUR 3) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 0 (TEUR 10).

3.6 Verbindlichkeiten

Der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.050 (TEUR 1.693) setzt sich wie folgt zusammen:

	Davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	939.118,00	250.008,00	689.110,00	0,00
<i>davon aus Darlehenstilgungen Voba Hunsrück-Nahe</i>	<i>939.118,00</i>	<i>250.008,00</i>	<i>689.110,00</i>	<i>0,00</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.546,87	19.546,87	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	76.427,60	76.427,60	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.653,81	14.653,81	0,00	0,00
Summe Verbindlichkeiten	1.049.746,28	360.636,28	689.110,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus einem im Geschäftsjahr 2011 aufgenommenen Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG, Simmern, in Höhe von TEUR 939 (TEUR 1.189), das im Jahr 2013 erstmals anteilig getilgt wurde.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt TEUR 19 (TEUR 9) handelt es sich im Wesentlichen um Nebenkosten einer Veranstaltungsreihe.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen die Rückzahlungsverpflichtung des Zuschusses 2019 des Landes Rheinland-Pfalz TEUR 76 (TEUR 480) sowie Zinsen TEUR 0 (TEUR 0,3).

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 14 (TEUR 14) handelt es sich um eingezahlte Mietkautionen.

Von den gesamten Verbindlichkeiten haben TEUR 350 (TEUR 754) eine Laufzeit von bis zu einem Jahr sowie TEUR 689 (TEUR 939) eine Laufzeit von über 1 Jahr. Das Bankdarlehen ist in Höhe von TEUR 2.500 durch Grundpfandrechte sowie durch die Erklärung des Gesellschafters Land Rheinland-Pfalz, dass während der Laufzeit des Darlehensvertrages die Mehrheitsbeteiligung nicht aufgegeben wird bzw. dass bei Aufgabe der Mehrheitsbeteiligung

eine Ausfallbürgschaft in Höhe des nach EU-Recht höchstzulässigen Vomhundertsatz (aktuell 80 %) für die zu diesem Zeitpunkt bestehende Darlehensvaluta übernommen wird, gesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Sonstige Umsatzerlöse

Bei den Sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 108 (TEUR 117) handelt es sich um Erlöse aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften in Höhe von TEUR 108 (TEUR 106) und in Höhe von TEUR 0 (TEUR 11) um Erträge aus Geschäftsbesorgung.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Bei den Sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 55 (TEUR 203) handelt es sich um Investitionszuschüsse TEUR 44 (TEUR 0) und um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 11 (TEUR 201).

4.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand von TEUR 44 (TEUR 47) enthält in Höhe von TEUR 3 (TEUR 8) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Leistungen in Höhe von TEUR 41 (TEUR 39). Diese entfallen auf Leistungen im Zusammenhang mit den Grundstücken des Umlaufvermögens. Weitere Abbruchkosten und Aufwendungen zur Beseitigung von Altlasten sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich auf TEUR 7 (TEUR 7).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen betragen TEUR 0,4 (TEUR 0).

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 85 (TEUR 186). Sie enthalten Raumkosten mit TEUR 3 (TEUR 4), Kosten für Versicherungen, Beiträge und Abgaben in Höhe von TEUR 10 (TEUR 12), Einzelwertberichtigung auf die Forderung gegen die LPB Hahn Solar GmbH mit TEUR 30 (TEUR 30) und übrige Aufwendungen in Höhe von TEUR 43 (TEUR 140). Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdarbeiten TEUR 2 (TEUR 110), Buchführungs- und Beratungskosten mit TEUR 11 (TEUR 8), die Kosten zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 20 (TEUR 20) und periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 2 (TEUR 1) die hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen enthalten.

Finanzergebnis

4.6.1 Erträge aus Beteiligungen

Unter diesem Posten wird der Beteiligungsertrag aus der Beteiligung mit der LPB-Hahn Solar GmbH in Höhe von TEUR 30 (TEUR 30) ausgewiesen.

4.6.2 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 52 (TEUR 66) enthalten Zinsen für das Darlehen bei der Volksbank Hunsrück-Nahe eG in Höhe von TEUR 49 (TEUR 60) sowie Zinsen aus dem Liquiditätspool des Landes in Höhe von TEUR 3 (TEUR 5).

4.7 Sonstige Steuern

Der Posten Sonstige Steuern enthält Aufwendungen für Grundsteuer in Höhe von TEUR 5 (TEUR 5).

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen mit TEUR 3 (TEUR 3).

Das Abschlussprüferhonorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 beläuft sich auf TEUR 4 (TEUR 9).

5.2 Mitarbeiter/-innen

Im Jahr 2019 waren neben dem Geschäftsführer keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

5.3 Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag war die Gesellschaft mit einem Kapitalanteil von 20 % an der LPB-Hahn Solar GmbH beteiligt. Die LPB wies zum 31. Dezember 2018 Eigenkapital in Höhe von TEUR 198 (2017: TEUR 169). Der Jahresabschluss 2019 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor.

5.4 Vergütungen für die Organe der Gesellschaft

Vergütungen für den Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine gezahlt.

5.5 Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Michael Ludorf, ab 01.10.2017

Referent
Personal und Organisation Bauverwaltung
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz

5.6 Mitglieder des Aufsichtsrats (Stand 31. Dezember 2019)

Ruth Marx, Vorsitzende

Abteilungsleiterin Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Jan-Dirk Just

Referatsleiter Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Stefan Crohn

Referent Ministerium der Finanzen des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Dr. Ralf Teepe

Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz

Harald Rosenbaum

Bürgermeister, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Flughafen Hahn, Kirchberg

6. Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte **Corona Virus** aus. Hierdurch entstehen voraussichtlich Einnahmeausfälle, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 belasten werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist derzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Sie stellen für die Gesellschaft jedoch keine bestandsgefährdende Tatsache dar, da Verluste im operativen Bereich durch den Gesellschafter regelmäßig ausgeglichen werden. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich darüber hinaus nicht ergeben.

55483 Hahn-Flughafen, 29. April 2020

Dr. Michael Ludorf

Geschäftsführer